



## **Beschluss**

### **TOP I. 5. Übertragung der Forderungspfändung auf die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher**

Berichterstattung: Niedersachsen

Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Frage einer (möglicherweise auch nur schrittweisen) Übertragung der Forderungspfändung von den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern auf die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher befasst. Sie sind der Auffassung, dass sich das bisherige System der Aufgabenverteilung zwischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern und Vollstreckungsgericht bewährt hat.

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen